

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
A – 1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
E-MAIL: Johanna.Mikl-Leitner@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0195-II/1/b/2014

Wien, am 26. März 2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm, Gerald Hauser, Carmen Gartelgruber und weitere Abgeordnete haben am 30. Jänner 2014 unter der Zahl 590/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schließung des Polizeipostens in Matrei am Brenner“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei jeder einzelnen Strukturmaßnahme respektive möglicher Zusammenführungen von Polizeiinspektionen werden neben den ökonomischen Aspekten insbesondere folgende Kriterien beleuchtet:

- Dienststellengröße (Anzahl der je nach Belastung systemisierten Planstellen);
- Entfernungen zwischen den einzelnen Dienststellen (Größe des Überwachungsgebietes/ vertretbare Interventionszeiten);
- grundsätzliche topographische und geographische Lage;
- Zugänglichkeit des Überwachungsgebietes bzw. Interventionszeiten (Straßenbeschaffenheit: extrem kurvenreich, steil, Wintersperren udgl. in Verbindung mit den daraus resultierenden Anfahrtszeiten zu allfälligen Ereignisorten);
- Bevölkerungsstruktur (ländliches Gebiet – Ballungszentrum, Demographie, Tourismus);
- Ausgewogenheit der regionalen Struktur in Verbindung mit allfälligen Fachinspektionen (API, PI-AGM) und angrenzenden Bezirken bzw. Bundesländern;

- Infrastruktur (Geschäfts-, Industrie-, Gewerbebetriebe, besondere Lokalitäten, Verkehrsverbindungen bzw. Verkehrsknotenpunkte);
- sonstige sicherheitsdienstlich relevante Einrichtungen (wie Justizanstalten udgl.) und sonstige bedeutende Aspekte (wie z.B. strategische Lage).

Zu Frage 2:

Die Festlegung der Rayongrenzen wird derzeit ausgearbeitet. Eine seriöse Angabe über die zukünftigen Rayongrenzen der betroffenen Dienststellen ist im gegenwärtigen Stadium der Planungsarbeiten noch nicht möglich.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Im Zuge eines vorangegangenen Umbaus des Gemeindehauses in Matriei am Brenner wurde unter anderem ein barrierefreier Zugang für die Polizeiinspektion geschaffen. Die Kosten für den Umbau wurden von der Gemeinde Matriei am Brenner getragen und sind dem Innenressort nicht bekannt. Zum Zeitpunkt der behindertengerechten Bedarfsanpassung der Polizeiinspektion Matriei am Brenner war die Dienststellenstrukturanpassung 2014 noch nicht absehbar.

Zu den Fragen 6, 7 und 8:

Polizeiinspektion (PI)	Anzahl Beamte
PI Matriei am Brenner	7
PI Fulpmes	14
PI Steinach am Brenner	8

Zu den Fragen 9 und 10:

Sowohl in der PI Steinach am Benner als auch in der PI Fulpmes stehen fünf voll ausgerüstete EDV-Arbeitsplätze zur Verfügung.

Zu Frage 11:

Im Jahr 1998 erfolgte eine Generalsanierung und Neumöblierung der PI Fulpmes. Die Polizeiinspektion Steinach am Brenner wurde in den Jahren 1978 und 1979, im Zuge der Auflösung des Bezirksgerichtes Steinach am Brenner, generalsaniert.

Zu den Fragen 12 und 13:

Die Aufteilung des Personals ist Gegenstand eines laufenden Prozesses, der mit Frühjahr 2014 abgeschlossen sein wird. Die Anzahl der auf den Polizeiinspektionen eingesetzten Polizistinnen und Polizisten in den Bezirken bleibt unverändert.

Zu den Fragen 14 und 15:

Die im Rahmen der Dienststellenstrukturanpassung 2014 allenfalls erforderlichen Adaptierungsarbeiten im Zusammenhang mit der bedarfsgerechten Einrichtung der erforderlichen Arbeitsplätze und Räumlichkeiten bei den betroffenen Dienststellen wird nach Abschluss der Verhandlungen zur Personalaufteilung landesweit prioritär erfolgen.

Zu den Fragen 16 und 17:

Wie schon bisher werden die Polizistinnen und Polizisten in den betroffenen Gemeinden präsent sein und ihren Einsatz nicht von der Dienststelle beginnen, sondern während sie auf Streifendienst unterwegs sind. Deshalb können in den Bezirken alle Einsatzorte aufgrund der vermehrten Streifentätigkeit weiterhin in vertretbarer Zeitspanne erreicht werden.

Zu den Fragen 18, 26 und 27:

In betroffenen Gemeinden, in denen Polizeiinspektionen mit anderen Dienststellen zusammengelegt werden, können - soweit dies von der jeweiligen Gemeinde gewünscht wird - temporär nutzbare Polizeistützpunkte eingerichtet werden. Die Landespolizeidirektion wird Beschilderung, Gegensprechanlage und erforderliche EDV-Ausstattung (so genannte „mBAKS“, das sind Laptops mit uneingeschränktem Zugriff auf sämtliche „Büroautomations- und Kommunikationsfunktionen“ - wie auf Polizeiinspektionen) zur Verfügung stellen. Die sonstige Infrastruktur wäre von der Gemeinde beizustellen.

Zu den Fragen 19 bis 22:

Es erfolgte vom Bundesministerium für Inneres kein „Angebot“ zur dauerhaften Unterbringung von Polizistinnen und Polizisten in den Räumlichkeiten der Gemeinden.

Zu den Fragen 23 bis 25:

Die Aufrechterhaltung einer Polizeistation auf Kosten der Gemeinde war zu keinem Zeitpunkt Gegenstand von Verhandlungen.

Zu den Fragen 28 und 29:

Die sicherheitsdienstliche Versorgung von Matrei am Brenner wird unter anderem dadurch gewährleistet werden, dass es konkrete Aufträge zur Durchführung der Streifentätigkeit in der Gemeinde geben wird. Der durch die Dienststellenstrukturanpassung zu erwartende positive Effekt auf die Präsenz der Exekutivbediensteten wird für das gesamte Überwachungsgebiet genutzt und ist einsatz- und situationsabhängig; eine konkrete Aussage nur für die Gemeinde Matrei am Brenner kann daher nicht getroffen werden.

Zu den Fragen 30 und 31:

Die österreichische Polizei genießt den höchsten Stellenwert in der Bevölkerung, wenn es um das Vertrauen in Institutionen geht. Dieses hohe Vertrauen ist ein Beweis, dass der Weg der Polizei in den vergangenen Jahren der richtige war. Die Polizei hat sich und wird sich auch in Zukunft mit der sich ständig verändernden Umwelt mitentwickeln

Durch die Fusionierung von Polizeiinspektionen ändern sich die Lebensrealitäten in den betroffenen Gemeinden nicht. Auch künftig werden die Polizistinnen und Polizisten in diesen Gemeinden präsent sein und ihren Einsatz nicht von der Dienststelle beginnen, sondern während sie auf Streifendienst unterwegs sind. Auch künftig werden sie die Arbeit im eigenen Bezirk und damit in ihrer Gemeinde verrichten. Besonders zu betonen ist, dass keine Personalstellen abgebaut werden. Es ist ganz besonders wichtig, dass die Polizei bei den Menschen ist. Im Bezirk sollen weiterhin die vertrauten Gesichter der Polizistinnen und Polizisten bleiben. Ein Gebäude kann nicht für Sicherheit sorgen, sondern nur gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten, die schnellstmöglich bei den hilfesuchenden Menschen sein werden.

Zu den Frage 32 bis 40:

Nachstehend wird die Altersstruktur nach Geburtsjahrgängen zum Stichtag 1. Jänner 2014 dargestellt:

Geburtsjahr	PI Matrie a.B.	PI Steinach	PI Fulpmes
1959		2	
1960		1	
1961	2		1
1962	1	1	1
1963	1	1	
1964	1		1
1965			1
1966			
1967			
1968			
1969		1	
1970			1
1971			1
1972			1
1973			1
1974			
1975			
1976			
1977			
1978			
1979			1
1980			
1981			

1982			
1983			
1984			
1985		1	2
1986		1	1
1987			2
1988			
1989			1
1990			
1991			1

Wie aus der Altersstruktur entnommen werden kann, ist die Erreichung des Regelpensionsalters für den ältesten Geburtsjahrgang 1959 erst im Jahr 2024 möglich. Eine seriöse und verbindliche Aussage zu Ereignissen, die derart weit in der Zukunft liegen und von zahlreichen Faktoren abhängig sind, ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich. Jedenfalls umfasst generell eine vorausschauende Personalpolitik auch eine zeitgerechte Nachbesetzung von Pensionsabgängen.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	GSrQvAP4Y4UPi8HPeCL5JKAcBkYMN8yhbR8d7CVt9yktKeJ9IbtJl6Y2/mmf touLvCpTtimGrqv9y66RcB36hwnKSfZU/h7MW0denZlGdVloESshH/2dilRTEnS8fzKpRePlPgWqFeS3qyjGN/ZOFLPxQTbtq4cYPEh3/aUyDShA3FKVAiANlLegEIErls3HZOXn6+nL9fPETtqn2DbhsPAsaHG2zA+N7RLlXIGQaWNXC1CpmS66VfLkyGWeo0y9/UiTLh4aoloLXaZiGWSW5bexlXx+kY29MpV2YGc3KNYe1GKfRyMXbM4Hj3B+qzVP+ppeCElKQY+WXI8olsUhwQ==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-03-27T13:12:26+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	